

# Verwaltungsordnung (VO)

## des Niedersächsischen Judoverbandes e. V. (NJV)

### Inhaltsverzeichnis

§	Inhalt	Seite
1	Geltungsbereich und Grundsätze	2
<b>Präsidium und Vorstand</b>		
2	Präsidium und analoge Organe der Untergliederungen	2
2a	NJV Vorstand	2
3	Präsident /-in / Vorsitzende der Untergliederungen	2
4	Vizepräsidenten /-innen	3
<b>Referenten</b>		
5	Generelle Aufgaben für alle Referenten /-innen	3
6	Ausbildungsleiter/-in	4
7	Breitensportreferent /-in	4
8	Behindertensportreferent /-in	4
9	Prüfungsreferent /-in	5
10	Lehrreferent /-in	5
11	Kampfrichterreferent /-in	5
12	Sportreferent /-in Männer u. Sportreferent /-in Frauen	6
	Jugendreferent /-in U17 u. Jugendreferent /-in U14	7
13	Schulsportreferent /-in	8
14	Selbstverteidigungsreferent /-in	8
15	Katabeauftragte /-r	8
16	Ligareferent /-in	8
17	Pressereferent /-in	9
18	Antidopingbeauftragter	9
19	Redakteur /-in für NJV – Fachorgan	9
20	Projektbeauftragte	10
<b>Ausschüsse</b>		
21	Allgemeine Aufgaben	10
22	Leistungssportausschuss	10
23	Breitensportausschuss	11
24	Jugendausschuss	11
25	Ligaausschuss	11
26	Kampfrichterausschuss	12
27	Terminplankonferenz, Terminplankoordinator /-in	12
<b>Sonstiges</b>		
28	Verbandszeitschrift / Rundschreiben	13
29	Internet	13
30	Inkrafttreten	13

# Verwaltungsordnung

## § 1

### Geltungsbereich und Grundsätze

1. Der NJV erlässt zur Regelung der Pflichten, Rechte und Aufgaben des Präsidiums, der Referenten, sonstiger Funktionsträger, der Fachausschüsse und der Untergliederungen diese Verwaltungsordnung.
2. Angestellte des NJV dürfen in kein Ehrenamt des NJV gewählt werden.
3. Die Regelungen dieser Verwaltungsordnung beschränken sich hinsichtlich der Rechte, Pflichten und Aufgaben auf das Wesentliche, so dass im Detail genug Spielraum für Selbständigkeit, Eigenverantwortung und Kreativität bleibt.

## Präsidium und Vorstand

### § 2

#### Präsidium und analoge Organe der Untergliederungen

1. Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Präsidiumsmitglieder werden durch einen vom Präsidium zu erstellenden und zu beschließenden Geschäftsverteilungsplan geregelt. Er kann auch nur vom Präsidium erweitert u. / o. geändert werden. Er liegt im Original in der NJV – Geschäftsstelle vor.
2. Präsidiumssitzungen sind bei Bedarf einzuberufen, jedoch mindestens dreimal pro Halbjahr.  
Analoge Versammlungen der Untergliederungen sind mindestens einmal jährlich abzuhalten.

### § 2a

#### NJV Vorstand

Die Zusammensetzung des Vorstands wird durch die Satzung geregelt. Vorstandssitzungen werden durch das Präsidium bei Bedarf, mindestens jedoch zweimal im Halbjahr, einberufen. Die Aufgaben des Vorstands ergeben sich aus Ordnungen des NJV (z.B. Ehrenordnung). Das Präsidium bezieht die weiteren Mitglieder des Vorstands für die Klärung wichtiger Fragen angemessen ein.

### § 3

#### Präsident /–in / Vorsitzende der Untergliederungen

1. Der/die Präsident /–in führt das Präsidium und repräsentiert den NJV nach innen und außen.

2. Der/die Präsident /–in ist verpflichtet, die Interessen des NJV auf den von DJB, LSB und Bezirken einberufenen Versammlungen zu vertreten.
3. Der/die Präsident /–in ist verantwortlich für die satzungsgemäße Einberufung und Durchführung des Verbandstages und der Präsidiumssitzungen.
4. Die Vertretung des Präsidenten/der Präsidentin wird im Geschäftsverteilungsplan geregelt.
5. Rechte, Pflichten und Aufgaben der Bezirks-, Arbeitskreis- **und Kreisvorsitzenden** sind für ihre Geschäftsbereiche analog anzuwenden bzw. zu verstehen.

## § 4

### Vizepräsidenten /–innen

1. Die Vizepräsidenten/-innen unterstützen den/die Präsidenten /-in in der Führung des Verbandes.
2. Sie sind verpflichtet, die Interessen des NJV auf den von DJB, LSB und Bezirken einberufenen Versammlungen zu vertreten.
3. Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Vizepräsidenten /–innen sind nicht unbedingt eingeschränkt durch die Definitionen Finanzen, Jugend, Leistungs- und Breitensport, sondern im Detail durch den Geschäftsverteilungsplan geregelt.

## Referenten

## § 5

### Generelle Aufgaben für alle Referenten /–innen

1. Die Referenten /–innen sind verpflichtet, die Interessen des NJV in ihrem Aufgabenbereich zu vertreten, **auch in den entsprechenden DJB – Gremien.**
2. Sie sind zur Zusammenarbeit mit den anderen NJV– Referenten und den Fachkollegen der Untergliederungen verpflichtet.
3. Sie sind in Absprache mit den zuständigen Präsidiumsmitgliedern bzw. der zuständigen hauptamtlichen Kraft für die Planung von Maßnahmen und ihres Etats verantwortlich.
4. Sie haben ihre Abrechnungen zeitnah vorzunehmen.
5. Sie sollen die von DJB – und NJV – Organen erarbeiteten und beschlossenen Konzepte, Themen und Maßnahmen umsetzen und durchführen. Hierzu können sie fachspezifische Tagungen einberufen.

6. Sie haben die Maßnahmen ihrer Zuständigkeitsbereiche zu planen zur Terminplankonferenz

7. Wenn ein /-e Referent /-in einen /eine Stellvertreter /-in für erforderlich hält, kann er /sie eine /-n geeigneten Kandidaten /-in vorschlagen.

Diese /-r wird durch den nächsten Verbandstag gewählt, **oder kann durch das Präsidium kommissarisch eingesetzt werden.**

8. Die Referenten /-innen der Untergliederungen haben Aufgaben analog denen der NJV – Referenten /-innen, soweit anwendbar und umsetzbar.

Sie sind für die inhaltliche Umsetzung der Beschlüsse und Konzepte auf ihrer Ebene verantwortlich.

## **§ 6**

### **Ausbildungsleiter / -in**

Der NJV beschäftigt eine /-n hauptamtliche /-n Ausbildungsleiter /-in, der/die in den Bereichen Breitensport, Behindertensport, Lehrarbeit und Prüfungswesen die Richtlinien der Arbeit vorgibt. Insbesondere ist er/sie verantwortlich für:

1. Inhaltliche Planung der Maßnahmen in diesen Bereichen
2. Terminierung und Organisation der Maßnahmen
3. Budgetverwaltung und –überwachung
4. Leitung der Fachsitzungen in diesen Bereichen
5. Berufung und Einsatz geeigneter Referenten /-innen für die geplanten Maßnahmen
6. Enge Zusammenarbeit mit den für den jeweiligen Bereich zuständigen ehrenamtlichen Referent /-innen

## **§ 7**

### **Breitensportreferent /-in**

In enger Zusammenarbeit mit dem/der Ausbildungsleiter /-in:

1. Planung, Organisation und Durchführung überregionaler NJV – Veranstaltungen (z.B. Sommerschule) in enger Zusammenarbeit mit Lehrreferent /-in und Prüfungsreferent /-in
2. Einsatz und Berufung geeigneter Referenten /-innen für die geplanten Maßnahmen

## **§ 8**

### **Behindertensportreferent /-in**

In enger Zusammenarbeit mit dem/der Ausbildungsleiter /-in:

1. Planung, Organisation und Durchführung von Lehrgängen und Turnieren für behinderte Judoka
2. Aus – und Fortbildung von Übungsleitern für den Behindertensport
3. Einsatz und Berufung geeigneter Referenten für G-Judo
4. Unterstützung von Vereinen beim Aufbau von Behindertengruppen

5. Kontaktpflege zum Behindertensportverband Niedersachsen
6. Ansprechpartner für Sonderschulen

## **§ 9**

### **Prüfungsreferent/-in**

In enger Zusammenarbeit mit dem Ausbildungsleiter:

1. Organisation und Durchführung eines geregelten Graduierungswesens
2. Überwachung des Graduierungswesens auf allen NJV-Ebenen
3. Vertretung des NJV in den entsprechenden Gremien des DJB
4. Organisation und Durchführung der Prüferschulungen
5. Erteilung der Graduierungslizenzen bzw. Prüflizenzen
6. Einsatz und Berufung geeigneter Prüfer für die geplanten Prüfungen
7. Einsatz und Berufung geeigneter Referenten für die geplanten Maßnahmen
8. Organisation und Durchführung von Vorbereitungslehrgängen
9. Überwachung der Durchführung und Sicherung des Qualitätsstandards der Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen im Prüfungswesen in Abstimmung mit den Landestrainern und den Prüfungsreferenten der Untergliederungen
10. Mitwirkungen bei Anträgen auf Verleihung eines Dan-Grades ohne technische Prüfung, wie Verleihung oder Anerkennung

## **§ 10**

### **Lehrreferent /-in**

In enger Zusammenarbeit mit dem/der Ausbildungsleiter /-in:

1. Inhaltliche Gestaltung, Organisation und Durchführung aller Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen für Trainer / innen, Übungs- und Jugendleiter /-innen sowie deren Lizenzierung in Abstimmung mit den Rahmenrichtlinien des DOSB, LSB und DJB gemäß den Beschlüssen dieser Organe
2. Weiterentwicklung der Ausbildungs- und Prüfungsinhalte des Lehrwesens
3. Einsatz und Berufung geeigneter Referenten /-innen für die geplanten Maßnahmen
4. Überwachung der Durchführung und Sicherung des Qualitätsstandards der Ausund Weiterbildungsmaßnahmen in Abstimmung mit den Landestrainern und dem Prüfungsreferenten
5. Organisation aller Maßnahmen in Abstimmung und Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle

## **§ 11**

### **Kampfrichterreferent /-in**

1. Aus- und Weiterbildung von Landes – Kampfrichtern und – Kampfrichterinnen
2. Einsatzplanung und –kontrolle von Kampfrichtern bei Landesmeisterschaften und Landesturnieren, bei denen der NJV Veranstalter ist.
3. Unterstützung und Förderung von Landeskampfrichtern /-innen auf höheren Ebenen

4. zeitnahe Veröffentlichung von Informationen zum Regelwerk

## **§ 12**

### **Sportreferent /–in Männer, Sportreferent /–in Frauen, Jugendreferent /–in U17 m/w und Jugendreferent /–in U14 m/w**

Der /die Sportreferent/-in Männer ist verantwortlich für die Altersklassen Männer und Männer U20.

Der /die Sportreferent/-in Frauen ist verantwortlich für die Altersklassen Frauen und Frauen U 20.

Der /die Jugendreferent/-in U 17 m/w ist verantwortlich für die Alterklasse Jugend U 17.

Der /die Jugendreferent/-in U 14 m/w ist verantwortlich für die Altersklasse Jugend U 14.

Sie sorgen in ihren oben definierten Bereichen für die Organisation und Durchführung eines geregelten Sportbetriebes.

1. Organisation und Durchführung von Landesmeisterschaften und Landesturnieren, bei denen der NJV Veranstalter ist, gemäß NJV – Wettkampfordnung
2. Vergabe der Meisterschaften
3. rechtzeitige Veröffentlichung der Ausschreibungen im NJV – Organ und Internet
4. Entgegennahme der Bezirksmeldungen
5. verantwortlich für Wiege- und Wettkampflisten
6. sportliche Leitung der Veranstaltungen
7. Abgabe der Startmeldungen für weiterführende Meisterschaften
8. Einzug des Meldegeldes für weiterführende Meister- schaften sowie dessen Überweisung
9. umgehende Ergebnis- und Berichterstattung an Pressereferent /–in und Redakteur des Fachorgans
10. Betreuung und Interessenwahrnehmung von NJV –Athleten auf Gruppen- und Bundesebene
11. Organisation und Durchführung von NJV – Kadermaßnahmen und – sofern erforderlich – Übernahme der Athletenbetreuung in enger Absprache mit den zuständigen Landestrainern

12. Organisation für die Teilnahme an internationalen Lehrgängen in enger Absprache mit den zuständigen Landestrainern  
Die Übernahme der Betreuung vor Ort erfolgt – sofern erforderlich – nach Absprache mit dem **Vizepräsidenten Leistungssport**.

13. Der/die Sportreferent /–in Männer bzw. Frauen sind Mitglied im Regionalliga – Ausschuss entsprechend ihres Zuständigkeitsbereiches.

## **§ 13**

### **Schulsportreferent /–in**

1. Organisation und Durchführung geeigneter Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen für Lehrer /–innen
2. Bereitstellung von Unterrichtsmaterialien zur Unterstützung von Lehrern /–innen, die Judo im Sportunterricht vermitteln
3. Organisation und Durchführung der Landesentscheide „Jugend trainiert für Olympia“
4. Unterstützung von Vereinen, die mit Schulen kooperieren und von Schulen, die Judo anbieten möchten

## **§ 14**

### **Selbstverteidigungsreferent /–in**

1. inhaltliche Gestaltung, Organisation und Durchführung der technischen Schulung und Weiterbildung von Trainern /–innen und Aktiven im Bereich Judo – Selbstverteidigung
2. Berufung und Einsatz geeigneter Trainer /–innen und Übungsleiter /–innen für die geplanten Maßnahmen
3. Übernahme der Verantwortung für die formalen Abläufe bei der Organisation (wie z. B. Terminplanung, Bereitstellung von Hallen, Ausschreibung, finanzielle Abwicklung) von Lehrgängen

## **§ 15**

### **Katabeauftragte /-r**

1. Inhaltliche Gestaltung, Organisation und Durchführung aller Ausbildungs- und Weiterbildungsmaßnahmen im Bereich Kata gemäß den international gültigen Standards.
2. Vertretung des NJV in den entsprechenden Gremien des DJB.
3. Einsatz, Berufung und Schulung geeigneter Lehrkräfte und Wertungsrichter.
4. Organisation und Durchführung der Kata-Wettbewerbe auf NJV-Ebene.
5. Einrichtung von Katastützpunkten bei ausreichender örtlicher Nachfrage.
6. Leitung des NJV-Kata-Stützpunktes.

## **§ 16**

### **Ligareferent /-in**

Er / sie ist verantwortlich für den Sportverkehr der Landesligen. Die einzelnen Aufgaben regelt das Ligastatut des NJV.

## **§ 17**

### **Referent /-in für Öffentlichkeitsarbeit**

Ihm / ihr obliegt in erster Linie die Umsetzung und Verantwortung der Medien- und Öffentlichkeitsarbeit des NJV.

1. angemessene Darstellung des NJV, Berichterstattung über Aktivitäten, Veröffentlichung sportlicher Ergebnisse bzw. Erfolge in enger Abstimmung mit dem /der Redakteur /-in des NJV – Fachorgans und den zuständigen Referenten /-innen im

- 1.1 NJV – Fachorgan
- 1.2 NJV – Internet
- 1.3 DJB – Fachorgan

2. Zusammenarbeit mit Pressediensten und Vertretern von Funk und Fernsehen

3. Informationsbeschaffung und -abforderung bei Präsidium, Referenten /-innen, Landestrainern /-innen, Geschäftsstelle und Ausschüssen

4. Vorbereitung und Mitgestaltung verschiedener Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Aktionstage)

## **§ 18**

### **Antidopingbeauftragter**

**Die Aufgaben ergeben sich entsprechend den Vorgaben durch den LSB und dem DOSB.**

## **§ 19**

### **Redakteur /-in für Verbandsorgan**

Er / sie ist verantwortlich für:

1. das rechtzeitige, turnusmäßige Erscheinen des Verbandsorgans
2. Inhalt und Layout des Verbandsorgans
3. die Zusammenarbeit mit dem Verlag und / oder der Druckerei.

Für die pünktliche Veröffentlichung von Einladungen, Ausschreibungen und offiziellen Mitteilungen zeichnet der /die Redakteur /–in nur verantwortlich, soweit die Unterlagen entsprechend den Vorgaben und rechtzeitig vor Redaktionsschluss eingereicht werden.

## **§ 20**

### **Projektbeauftragte**

Die Pflichten, Rechte, Aufgaben und Verantwortlichkeiten beim Einsatz der gemäß § 22, Ziff. 6 der Satzung möglichen Projektbeauftragten werden durch mündliche oder schriftliche Vereinbarungen zwischen den beauftragten Personen und dem Präsidium geregelt.

## **Ausschüsse**

### **§ 21**

#### **Allgemeine Aufgaben**

Ausschüsse innerhalb des NJV sind dauerhaft eingerichtete Gruppen von Personen, die jeweils fachspezifische Themen für die Führungsgremien des NJV bearbeiten. Ihre jeweilige Mindestzusammensetzung ist in dieser Verwaltungsordnung festgelegt. Eingeladen wird durch die Ausschussvorsitzenden. Diese können bei Bedarf weitere Fachleute hinzuziehen.

Darüber hinaus gibt es von den Referenten einzuberufende fachspezifische Tagungen (z.B. Lehrteamtreffen). Hier werden unter Einbeziehung von Fachleuten und den zuständigen Bezirksreferenten Informationen weitergegeben und referatsspezifische Fragen erörtert.

### **§ 22**

#### **Leistungssportausschuss**

Mitglieder:

1. Präsident /–in
2. Vizepräsident /–in Leistungssport (Vorsitz)
3. Vizepräsident /–in Jugend
4. Vizepräsident /–in Finanzen
5. Sportreferent /–in Männer und Frauen
6. Jugendreferenten /–innen
7. NJV – Trainer /–innen
8. Kampfrichterreferent /-in

Der Leistungssportausschuss tritt mindestens halbjährlich zusammen.

Es werden konzeptionelle, organisatorische und administrative Themen behandelt, die den Leistungssport betreffen. Hierzu gehören unter anderem:

- Etatplanung
- Terminplanung

- Trainereinsatzplanung
- Talentsichtung
- Talentförderung.

## § 23

### **Breitensportausschuss**

Mitglieder:

1. Vizepräsident /-in Breitensport (Vorsitz)
2. Vizepräsident /-in Finanzen
3. Lehrreferent /-in
4. Breitensportreferent /-in
5. Behindertensportreferent /-in
6. Katareferent / -in
7. Prüfungsreferent /-in
8. Schulsportreferent /-in
9. Selbstverteidigungsreferent /-in
10. hauptamtliche Lehrkraft

Der Breitensportausschuss wird bei Bedarf, mindestens aber einmal im Jahr durch den/die Vizepräsidenten /-in Breitensport einberufen. Er behandelt sportpraktische, konzeptionelle und gesellschaftlich relevante Themen des Breitensportes. Es werden Terminabsprachen getroffen und Entscheidungen in Bezug auf die breitensportrelevanten Ordnungen und Richtlinien vorbereitet.

## § 24

### **Jugendausschuss**

Mitglieder:

1. Präsident /-in
2. Vizepräsident /-in für Jugend (Vorsitz)
3. Jugendreferenten /-innen
4. Landestrainer der Jugend
5. Bezirks-Jugendreferenten
6. Bezirks-Jugendreferentinnen
7. Kampfrichterreferent /-in
8. Schulsportreferent/-in

Der Jugendausschuss wird bei Bedarf einberufen. Es werden sportpraktische, organisatorische und administrative Themen des Jugendbereichs behandelt.

## § 25

### **Ligaausschuss**

Mitglieder:

1. Ligareferent/-in (Vorsitz)
2. Sportreferent/-in Männer

3. Kampfrichterreferent
4. je ein Vertreter der teilnehmenden Vereine
5. die Ligareferenten der vier Bezirke
6. zuständiger Vizepräsident

Die Ligakommission setzt sich aus den unter 1. bis 3. genannten Personen zusammen.

Pflichten, Rechte und Aufgaben des Ligaausschusses sind im NJV – Ligastatut geregelt.

(Das ausführende Gremium ist die Ligakommission, die in der Zusammensetzung dem früheren „Ligaausschuss“ entspricht)

## **§ 26**

### **Kampfrichterausschuss**

Mitglieder:

1. Kampfrichterreferent/in (Vorsitz)
2. stv. Kampfrichterreferent/in
3. niedersächsische Kampfrichter mit einer gültigen Landes-, Bundes- oder internationalen Lizenz

Der Kampfrichterausschuss wählt den/die Kampfrichterreferenten/–in und seine/n oder ihre/ihrer Stellvertreter/–in. Die Wahl wird während einer Aus- und/oder Fortbildungsmaßnahme vorgenommen. Sie ist in der Ausschreibung bzw. Einladung zu dieser Maßnahme mit verbindlicher Uhrzeit anzukündigen.

Die Kampfrichterkommission setzt sich aus den unter 1. und 2. genannten Personen sowie mindestens zwei und maximal fünf weiteren vom Kampfrichterreferenten benannten Kommissionsmitgliedern zusammen. Sie unterstützt den/die Kampfrichterreferenten/in bei der Wahrnehmung seiner/ihrer Aufgaben, z. B. im Rahmen von Veranstaltungen, organisatorischen Tätigkeiten, der Aus- und Fortbildung, der Interessenvertretung sowie der Netzwerkarbeit.

Der Kampfrichterbeirat besteht aus der Kampfrichterkommission sowie den Kampfrichterreferenten der direkten Untergliederungen. Schwerpunkt der Tätigkeit des Beirates ist die Organisation der KR-Ausbildung in den Untergliederungen und die gezielte Förderung der neuen KR.

## **§ 27**

### **Terminplankonferenz / Terminplankoordinator**

Mitglieder:

1. Terminplankoordinator/ -in (Vorsitz)
2. Vizepräsident Jugend
3. Leitender Landestrainer
4. Ausbildungsleiter/-in
5. Sportreferent/ -in Frauen
6. Sportreferent/ -in Männer
7. Jugendreferent / -in

8. Jugendreferent / -in
9. Lehrreferent/-in
10. Prüfungsreferent/-in
11. Kampfrichterreferent/-in
12. Ligareferent/-in
13. Ein bis zwei Vertreter jedes Bezirks
14. Kata-Referent/-in
15. Schulsportreferent/-in
16. Behindertensportreferent/-in
17. Selbstverteidigungsreferent/-in

Der /die Terminplankoordinator/ -in beruft, **möglichst vor den Sommerferien**, die Terminplankonferenz ein, sobald die DJB – Termine vorliegen. Er legt in Absprache mit den Referenten sämtliche Wettkampf-, Liga-, Lehrgangs- und Sitzungstermine für den Landesverband und seine Untergliederungen verbindlich fest.

Der Terminplan wird in geeigneter Form im Fachorgan und Internet veröffentlicht.

## **§ 28**

### **Verbandszeitschrift / Rundschreiben**

Zur Veröffentlichung von offiziellen Einladungen und Ausschreibungen, Ergebnissen, Berichten, Verbands- und sonstigen für den Sportverkehr wichtigen Informationen gibt der NJV in digitaler Form eine Verbandszeitschrift (Fachorgan) oder ein Rundschreiben heraus und stellt es zum Herunterladen auf der NJV-Homepage an geeigneter Stelle bereit. Der/die Redakteur/-in wird dafür im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des NJV angemessen entschädigt. Diesbezügliche Entscheidungen fallen in den Bereich der Geschäftsführung des Präsidiums.

## **§ 29**

### **Internet**

Zur Veröffentlichung von offiziellen Einladungen und Ausschreibungen, Ergebnissen, Berichten, Verbands- und sonstigen für den Sportverkehr wichtigen Informationen nutzt der NJV vorzugsweise das Internet. Im Rahmen seiner Möglichkeiten geht der Verband dafür entsprechende vertragliche Verpflichtungen mit einem Provider ein.

Referenten und Trainer, auch der Untergliederungen, haben die Möglichkeit, auf der NJV Homepage aus ihrem Verantwortungsbereich zu veröffentlichen. Das Präsidium regelt die Zugangsberechtigung im Einzelnen. Die inhaltliche Verantwortung der entsprechenden Beiträge liegt allein bei der Person, die veröffentlicht.

Zur Abwendung von Schaden für den NJV oder Personen behält sich das Präsidium in Absprache mit dem Provider entsprechende Eingriffe vor.

## **§ 30**

### **Archivierung**

## 1. Graduierungsunterlagen

- Graduierungsfeststellungen (z.B. Prüfungslisten) können in der Geschäftsstelle für maximal 10 Jahre vorgehalten werden. Darüber hinaus kann keine Archivierung garantiert werden.
- Der Zweck der Archivierung von Graduierungsergebnissen umfasst die statistische Auswertung sowie die Möglichkeit, im Verlustfall von Judopass/Graduierungsurkunde einem Judoka die Anerkennung von Graduierungen zu ermöglichen.
- Modulprüfungsbescheinigungen im Rahmen des Graduierungswesens, die der Geschäftsstelle zugesandt werden, werden bis zur Erfüllung der angestrebten Graduierung vorgehalten um im Nachgang vernichtet.
- In der Geschäftsstelle werden Graduierungsfeststellungen archiviert, die in der Prüfungsordnung bzw. Graduierungsordnung aufgeführt werden.

### **Inkrafttreten**

Diese Verwaltungsordnung ist durch Beschluss des Verbandstages am 11. Mai 2014 in Hannover mit sofortiger Wirkung in Kraft getreten. Sie wurde in § 22 durch Beschluss des Verbandsbeirates am 17.05.2015 wirksam geändert.

*Hinweis: zuletzt geändert durch Beschluss des Verbandstages vom 17.11.2024*